

Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule vermittelt eine gehobene Allgemeinbildung und eine grundlegende kaufmännische Fachbildung. Nach zwei Schuljahren schließt sie mit der **Fachschulreife** (Mittlerer Bildungsabschluss) ab.

Anmeldung

Zur Anmeldung bis 1. März sind vorzulegen:

- Anmeldeformular mit tabellarischem Lebenslauf
- Kopie des Halbjahreszeugnisses bzw. Kopie der Halbjahresinformation

Die Bewerber erhalten bis Ende März eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahmeaussichten.

Legen Sie bitte das den Aufnahmebedingungen entsprechende Zeugnis als beglaubigte Kopie sofort nach Erhalt spätestens jedoch

am 1.Tag der Sommerferien

vor.

Informationen über den Unterrichtsbeginn, Schülerbeförderung etc. erhalten Sie bei Aufnahme in die Berufsfachschule.



Kaufmännische Schulen Offenburg
Zähringerstraße 37-39
77652 Offenburg

Fon 0781 805-81 23
Fax 0781 805-81 02
Mail: wirtschaftsschule@ks-og.de

Mehr und Aktuelles unter:
www.ks-og.de



Abteilungsleiter
Daniel Baudendistel

Sekretariat B2
Lisa Rudolphi



Wirtschaftsschule
BFW

MIT UNS NACH OBEN



Anmeldeschluss: 1. März
Informationsveranstaltung:
siehe www.ks-og.de



Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule ist

1. der Hauptschulabschluss oder das Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahres,
2. das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges,
3. das nach Besuch der Klasse 9 erteilte Abgangszeugnis der Realschule auf dem Niveau M nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Realschulversetzungsordnung oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das nach Besuch der Klasse 8 erteilte Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note »mangelhaft« erteilt sein darf, oder
4. der Nachweis eines den Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstandes.

(2) Sofern nach Aufnahme aller Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze an der Schule besetzt sind, kann der Schulleiter außerdem Bewerber mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkrealschule oder Hauptschule oder in die Klasse 9 der Realschule auf dem Niveau G nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 der Realschulversetzungsordnung aufnehmen, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note »befriedigend« erzielt wurde. Darüber hinaus können Bewerber, die auf dem Niveau M der Realschule in die Klasse 9 versetzt wurden, aufgenommen werden, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note »mangelhaft« erteilt sein darf.

(3) für Bewerber der Gemeinschaftsschule gelten Absatz 1 Nummer 3 sowie Absatz 2 mit der Maßgabe, dass für den Zweck der Aufnahme in die Berufsfachschule Noten in allen Fächern einheitlich auf eine Niveaustufe ausgewiesen werden.



Unterrichtsfächer

Pflichtbereich:	Schuljahr	1. Jahr	2. Jahr
		Std/Wo	Std/Wo
Allgemeiner Bereich:			
Religionslehre		2	1
Deutsch		3	2
Englisch		3	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde		2	2
Mathematik		3	4
Sport		2	2
Chemie		2	2
Profilbereich:			
Berufsfachliche Kompetenz (VBRW+DV)		7	7
Projektkompetenz			
Berufspraktische Kompetenz (Textverarbeitung)		2	2
Wahlpflichtbereich:			
Physik, Biologie, Stütz- und ergänzender Unterricht Betriebspraktikum/Übungsfirma		4	4

Probezeit

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sie jedoch auf Antrag noch bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besuchen. Wer die Schule nach Nichtbestehen der Probezeit verlassen muss, kann nicht nochmals in eine Kaufmännische Berufsfachschule – Wirtschaftsschule – aufgenommen werden.

Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung erstreckt sich auf die Fächer:

- Deutsch, Englisch, Mathematik,
- Berufsfachliche Kompetenz sowie
- Berufspraktische Kompetenz.

Die mündliche Prüfung kann alle maßgebenden Fächer außer Berufspraktische Kompetenz und Sport umfassen.

Weiterbildung

Berechtigungen und Weiterbildungsmöglichkeiten

1. Absolventen der Wirtschaftsschule, die in das Berufsleben eintreten und kein Ausbildungsverhältnis eingehen, sind von der Berufsschulpflicht befreit.
2. Bei einer kaufmännischen Ausbildung kann der erfolgreiche Besuch dieser Schule auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.
3. Nach erfolgreichem Abschluss können unter anderen folgende weiterführende Schulen besucht werden:
 - das Berufskolleg 1
 - das Berufskolleg Fremdsprachen
 - das Berufliche Gymnasium der dreijährigen Aufbauform bei einem Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und in jedem dieser Fächer mindestens die Note 4,0
 - das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife. Eingangsvoraussetzung ist neben der Fachschulreife eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.

